

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

171 (22.7.1879)

Beilage zu Nr. 171 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 22. Juli 1879.

Die Ausgrabungen zu Olympia.

Der verspätete Eintritt der Sommerhitze hat es in diesem Jahre ausnahmsweise gestattet, die Ausgrabungen bis zum 12. Juni fortzusetzen. An diesem Tage sind die Museen in der üblichen Weise für die Zeit der Sommerpause geschlossen worden und das gesamte Expeditionspersonal hat Olympia verlassen.

Ueber die architektonischen und topographischen Resultate der letzten Woche, unter denen das lang gesuchte Pelopion die erste Stelle einnimmt, und über die an Werth und Umfang ganz besonders reiche Inschriftenernte, die wir in dieser Zeit gemacht haben, wird noch besonders berichtet werden; ich wende mich daher zunächst zu den plastischen Funden.

Es ist noch immer das große Gebiet der Daphnen, welches uns die meisten Ergänzungen der Wiebelfiguren geliefert hat, aus welchem, um nur eines hervorzuheben, der Kladesos neuerdings wieder so glücklichen Zuwachs erhalten hat, daß die lang hingestreckte Gestalt des Flügels jetzt bis auf die Unterarme ganz vollständig vor uns liegt. Aber auch im Westen hat sich nun endlich nach langem Suchen eine neue Fundgrube für Wiebeltheile und Metopen der Westseite aufgefunden. Ein vom Zerstörer nach Nordwest gezogener Graben ist nämlich im Norden der byzantinischen Kirche auf mehrere späte Hüften der bekannten Art gestoßen, in deren Mauerwerk sich auch Statuenfragmente vorfinden. Aus diesen konnte z. B. die bekannte Gruppe des Kapithen, welcher einen Kentauren würgt, in erfreulicher Weise vervollständigt werden. Hier ist ferner der freilich entsetzlich verfallene Kopf jener knienden Kapithin entdeckt worden, welche ein niedergebückter Kentaure mit seinem Hinterbein umklammert hält. Man sieht jetzt, wie sie ihr Haupt anghöllt neigt und es mit den Armen vor ihrem zudringlichen Gegner zu schützen sucht. Für einen Kopf, der dieser Figur bisher ziemlich allgemein zugeschrieben wurde, wird jetzt eine andere Verwendung gesucht werden müssen. Hier endlich wurde auch der Metopenkopf der Amazonenkönigin Hippolyte gefunden, die Herakles ihres Argosherolds beraubt. Die Metope scheint den Vorgang so gegeben zu haben, daß Herakles seine Gegnerin an den Haaren gepackt hat, wie der nach links geriffene Haarschopf an der rechten Seite des Kopfes beweist. Nur an diesem Motiv war der Amazonenkopf als solcher kenntlich; sonst verräth weder eine Kopfbedeckung noch der Charakter der Gesichtszüge etwas Amazonenhafte; selbst der Schmerz der Beklemmung spricht sich kaum merklich in dem emporgewogenen Augenlidern aus.

Daß die Tempelkulpturen einst in lebhaftem Farbenschmuck strahlten, hat man bisher immer nur aus der Art schließen können, wie gewisse Theile der Figuren, namentlich Haar und Bart ohne Detailirung durch die Farbe unferlig erschienen. Erst neuerdings ist es uns gelungen, auf den Nordflügel des Zerstörers unter einer gefährlichen Säulentrommel ein großes Faltenstück aufzufinden, dessen ganze Vorderseite mit einem lebhaften, vorzüglich konservierten dunklen Roth bedeckt war. Weitere Nachforschungen ergaben dann auch, wie es zugegangen ist, daß einzig an diesem Stücke die Farbe sich erhalten hat. Es gehört nämlich unzweifelhaft zu der Gattung, welche der Mittelfigur des Westflügels am Rücken herabhängt, und zwar zu dem Theile derselben, der von oben durch den ausgestreckten rechten Arm der Figur, von vorn durch den vorstehenden rechten Schenkel derselben vollkommen vor den Einflüssen der Witterung geschützt war. Der rothe Mantel dieser Kolossalgestalt wird mithin für alle Zukunft eine geschützte Thatfache antiker Polychromie bleiben.

An Marmorfunden haben wir sonst nur noch einige römische Porträtköpfe aufzuführen, einen selbstig noch erhaltenen und vier meist stark verfallene. Letztere gehören zu den letzteren auch ein vorzüglich gearbeitetes Bildniß des Kaisers Trajan.

Die in diesem Zeitraum ausgegrabenen Bronzen führen uns wie gewöhnlich auf olympischem Boden bis in die ältesten Zeiten griechischer Kunst zurück; insbesondere die Vasenfiguren von Menschen und Thieren, deren hohes Alter wir am Metroon und Pelopion an der gleichsam geologischen Schichtung der Funde bequem ablesen konnten.

In einer wohl von Altarische herabhängenden kohlschwarzen Humusfläche, die sich 50–70 cm tief unter den Fundamenten des Metroons

hinzieht, haben wir wiederum nicht nur Hunderte jener primitiven Thierfiguren aufgefunden, sondern diesmal auch Statuetten von Wagenlenkern und Reitern aufgefunden, die von der Gottheit wohl den Sieg in den Wettkämpfen erstehen sollten. Sie tragen meist dreierlei Hüte als Schutz gegen die heiße olympische Sonne. Später, jedenfalls aber noch lange vor dem 5. Jahrhundert, scheint für die Wagenlenker eine hohe Mütze mit zurückgebogener Spitze üblich geworden zu sein. Sonst sind diese Figuren nur mit einem Gürtel besetzt. Ist es in den ältesten, roh aus Thon zusammengeformten Figuren oft schwer möglich, überhaupt nur eine menschliche Gestalt herauszuerkennen, so regt sich in den späteren bereits das Bestreben verfeinerter Naturbeobachtung: man sieht, wie der Reiter sein Pferd mit den Schenkeln fest umklammert hält und wie der Wagenlenker mit etwas gekrümmten Knien einen festen Stand auf dem schütternden Wagen sucht. Die Enden der Zügel hat er um den Rand des Wagenfußes gefesselt, in dessen Konstruktion sich deutlich die immer zunehmende Tendenz zu einem leichteren und eleganten Aufbau verfolgen läßt.

Werthvoller als diese unscheinbaren rohen Figuren sind zwei Götterstatuetten, von denen eine den Apollon, die andere den Zeus darstellt. Die erste namentlich ist eine Perle seiner archaischer Kunst. Sie gibt den Gott in jener hundertfach wiederholten Stellung, den linken Fuß vorgelegt und die Arme eng an die Seiten geschlossen. Die Attribute, welche die Hände hielten, sind leider verloren gegangen, doch ist Apollon auch so noch kenntlich genug an dem bartlos jugendlichen Gesicht und dem lang herabwallenden Haar, das von einem fortdringenden Kopfschopf umgeben ist. Die Zeusstatuette stellt den Göttervater in voller Macht weit ausschreitend dar, in der gehobenen Rechten den Blitz schwingend und auf der ausgestreckten Linken den Adler tragend. Dieser Typus muß, nach vielen Münzbildern zu schließen, in der kroitvollen Heiligkeit seiner Aktion dem Geschnitten der ältesten griechischen Kunst besonders entsprochen haben. Später freilich wurde er fast gänzlich von dem ruhiger aufgestellten Bilde verdrängt, das den Gott in stiller Hoheit thronend oder stehend zeigt. Daher mag es kommen, daß fast gar keine statuarischen Wiederholungen dieses Typus auf uns gekommen sind. Um so höher haben wir unsere Statuette zu schätzen, wenn sie jenen Typus uns auch in einer, wie es scheint, späteren Umbildung wiedergibt.

Andere Bronzefunde geben uns von dem großen Reichtum an Gefäßen und Prachtgeräthen Kunde, mit denen die Heiligthümer der Altis geschmückt waren. So fanden wir in einem Gemach des ältesten Prytaneeons mehrere Dreifüße und Kessel zusammen mit Geschloßtheilen, wie einigen Henkeln, Ornamentstreifen, einem Weisenkopf und dergleichen mehr alles dicht über einander gehäuft. Leider ist es hier, wie so oft der Fall, daß die dünnen Wände der Bronzegefäße von Oxid so gerissen oder doch vom Erdbrocken in den Formen so völlig zerstört sind, daß uns nur die widerstandsfähigeren gegossenen Theile, wie Henkel, Relieffiguren und Statuetten, übrig geblieben sind, deren ursprüngliche Stelle im Zusammenhang des ornamentalen Ganzen sich dann aber leider nicht immer erkennen läßt. So haben wir denn auch diesmal in verschiedenen Theilen der Altis solche plastische Ornamente meist prägnantesten Sinnes aufgefunden, die ich hier in annähernd historischer Reihenfolge aufzähle: eine geflügelte Henkelfigur, noch halb assyrischen Stiles, ein ähnlicher Weise verwandtes geflügeltes Greifen vor dertheil, das gleichsam den Uebergang bildet zu den später so beliebt gewordenen Greifenköpfen, von denen wir auch diesmal ein paar zierliche Exemplare ausgegraben haben. Es folgt die Relieffigur einer rennenden geflügelten Gorgone, ein hockender Löwe, in dessen strenger Stilisierung die Formen der orientalischen Kunst noch nachklingen, vor Allem aber eine schreitende Sphinx in seinem altethnischen Stile, die mit einem Doppelschweif nach zwei Seiten blickt, wohl nur weil das Figürchen als Ornament für eine Doppelsäule berechnet war.

Athen, den 20. Juni 1879. Georg Eren. (Mitsangeiger.)

Badische Chronik.

Heidelberg, 18. Juli. Der hiesige Stadtrath hatte sich in seiner letzten Sitzung vom 16. d. U. mit dem Beschluß des Bürgerausschusses vom 30. v. M. zu befassen, nach welchem der Stadt-

rath eine Veränderung des § 2 der ortspolizeilichen Vorschrift vom 21. März 1876 in dem Sinne erwirken solle, daß bei Neubauten und Umbauten, je nach der Wahl des Bauherrn, entweder das Sonnensystem, oder aber solche Abtrittsräume einzurichten seien, welche den Vorschriften der allgemeinen Landesverordnung vom 27. Juli 1874 entsprechen. Als Resultat der Beratung ergab sich, daß der Stadtrath sich außer Stand erklärte, jenem Wunsche zu willfahren, jedoch beschloß, in Erwägung der bei den Verhandlungen des Bürgerausschusses zu Tage getretenen Zweifel eine Entscheidung von Großm. Ministerium des Innern darüber zu erbitten, ob die Bestimmungen des § 2 der Vorschrift vom 21. März 1876 im Hinblick auf die Ministerialverordnung vom 27. Juli 1874 rechtlich zulässig sei oder nicht. Während des verfloffenen Monats fanden 568 polizeiliche Untersuchungen von Milch statt, 37 von Butter, 22 von Rahm, 2 von Wurst, 7 von Mehl, 15 von Gewürze und 4 von Obst; wegen Fälschung von Milch und Butter wurden 6 Personen mit zusammen 45 Mark bestraft, wegen Verkauf von unreifem Obst 4 Personen mit zusammen 10 Mark.

Vermischte Nachrichten.

(Zu fände in Texas.) In letzter Zeit haben sich in Texas, wie eine Korrespondenz aus San Antonio an den „Anzeiger des Westens“ besagt, Dinge ereignet, welche die gesammte Bevölkerung jenes Staates in vollständigen Aufruhr versetzt haben. Fast jede Woche war in Houston ein Mord begangen und die Thäter entweder freigesprochen oder zu einer kurzen Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Schließlich waren denn auch die Bürger in Folge dessen aus ihrer Gleichgültigkeit erwacht und hatten beschlossen, diesem furchtbaren Unwesen zu steuern. Bei einer kürzlichen Untersuchung gegen zwei der gemeinsten Verbrecher, deren Schandtaten ohne Zulassung des geringsten Zweifels nachgewiesen und deren Vorleben sie schon längst als ein Auswurf der Menschheit kennzeichnete, gaben sich die angesehenen und geachteten Bürger zu Geschworenen her, und die Folge war, daß zwei Schenale zum Tode verurtheilt wurden. Der Galgen war bereits errichtet und alle Vorbereitungen waren getroffen, um jene Schurken der wohlverdienten Strafe zu überliefern, da trifft eine vom Gouverneur — Dr. M. Roberts ist der Name dieses Subjektes — unterzeichnete Depesche ein, welche die Begnadigung beider Verbrecher ankündigt. Man kann sich angefangen denken, so fährt der Korrespondent des genannten Blattes fort, welche Wirkung diese Depesche auf die Bürger von Houston machte. Sie fiel wie eine Bombe in die feierliche und feierliche Sitzung der Bevölkerung hinein. Alles gerieth in Aufruhr. Der Gouverneur als Beschützer der Verbrecher und anderer Verbrecher! so lang es von Ohr zu Ohr. Die Zettlungen aller Parteien ließen ein Wahlgeschrei gegen die Exekutive los. Die Großgeschworenen in Houston, die gerade in Sitzung waren, als die Begnadigungsdepesche ankam, faßten eine Reihe kräftiger Beschlüsse, von denen Folgendes Proben sind:

„Beschl. daß wir als eine Gesamtheit uns bemühen haben, Verbrecher aufzubeden und Verbrecher vor die Gerechtigkeit zu bringen; aber in demselben Augenblicke, wo wir glauben, dem Volke unseres Countys Friede und Schutz vor Mördern und Menschenmördern gesichert zu haben, finden wir, daß alle unsere Bemühungen nutzlos gemacht worden sind durch die Exekutive, die geschworen hat, die Gesetze auszuführen, statt sie zu vernichten und die Zwecke derselben zu verhindern;

„Beschl. daß, wenn dies der Weg ist, den der jetzige Gouverneur von Texas in Bezug auf Verbrecher zu verfolgen beabsichtigt, er vollständig unfähig ist für die hohe Stellung, die er einnimmt, daß er ein Hinderniß für die Wohlfahrt und den guten Namen des Staates ist, und daß er entweder abtreten oder abgesetzt werden sollte. Statt Verbrecher zu bestrafen, ist er die Stütze und der Helfershelfer inamer und gefährlicher Verbrecher geworden.“

Das ist ziemlich deutlich, was aber den Bürgern von Houston noch nicht genug. Sie beriefen eine Massenversammlung, zogen hierbei nach Hergensluft über den „alten Alcalde in Austin“ her und verbrannten ihn sogar in effigie! Die Beschlüsse, welche hier gefaßt wurden, sind den oben angeführten ganz ähnlich. — Auch aus San Antonio selbst bringt der Korrespondent haarsträubende Mittheilungen über die unverantwortliche Art und Weise, in welcher man dort der Gerechtigkeit ins Gesicht schlägt. (R. Z.)

Ein Frauenwort über Frauenberuf.

(Fortsetzung.)

Heutzutage, wo, statistisch festgestellt, die Zahl der Frauen in Europa die der Männer um ein Beträchtliches übersteigt, wo nachgewiesenermaßen die Zahl der jährlich geschlossenen Ehen in steter Abnahme begriffen ist, haben eben Viele nicht Mann und nicht Kind, vom Ganzen gar nicht zu reden. Stünde es den Mädchen frei, heirathen zu können, wann sie wollen, und dem Mann ihre Wahl in eine sorgenfreie, glückliche Heirat zu folgen, so würden gewiß nur sehr wenige es vorziehen, sich allein in die Hockstuhle des Lebens hineinzuwagen. Könnte die Frau wählen, ob sie als geliebte und geachtete Gefährtin des Mannes ihre Zeit und ihre Talente der künstlerischen Aufschwümmung ihres Hauses, einer veredelnden Geselligkeit und vor Allem der Erziehung ihrer Kinder zur Verfügung des Mannes in ihrer äußeren und inneren Erscheinung verwerthen wolle, oder ob sie es vorziehe, ihre Lieblinge zweifelhaftem Schutze überlassend, die Stunden des Tages in einem Post- oder Telegraphenbureau oder in den Räumen von Fabriken oder Comptoirs zuzubringen — wahrlich, die Wahl dürfte nur Wenigen schwer fallen!

Da man sich aber dem ärztlichen Berufe, um den es sich hier speziell handelt, nicht plöthlich zuwenden kann, wie etwa dem Maschinenbau oder dem Kleidermachen, so kommen Frauen hiebei überhaupt nur insoweit in Betracht, als sich ihr Einfluß bei der Erziehung ihrer Töchter geltend macht.

Wohl jeder gewissenhaften Mutter, welche nicht die Verhütung hat, die Zukunft ihrer Töchter materiell gesichert zu sehen, ist die Frage schon nahe getreten, ob sie auch recht daran thue, bei der Erziehung derselben einzig und allein ihre Verheirathung vor Augen zu haben, so daß dieselben, im Falle dieses Ziel nicht erreicht wird, auf das Mit-

leid von Verwandten oder aber auf die länglich lohnenden Erwerbsquellen angewiesen sind, welche die Geschicklichkeit in häuslichen Arbeiten bietet.

Man wird einem jungen Mädchen, das, um nicht theilnehmen zu müssen an dem peinlichen, die weibliche Würde untergrabenden Jagen nach einer guten Partie, der Ewentualität, unverheirathet zu bleiben, müthig ins Auge sieht, die Berechtigung kaum absprechen können, sich nach einem Berufe umzusehen, der seinen Anlagen und Neigungen entspricht, und im Falle es die Befähigung dazu in sich fäßt, selbst nach einem Erwerbszweige zu greifen, der bisher ausschließlich den Männern zufallen pflegte.

Gibt man einem Mädchen aber diese Berechtigung zu und gesteht man sich ferner, daß es äußerst schwierig ist, die Grenzen der weiblichen Leistungsfähigkeit zu bestimmen, und daß das „Femina sex ingenio vir“ (Frau nach Geschlecht, an Weisheit ein Mann), das Friedrich der Große seiner Schwester voll Anerkennung nachrief, noch heute auf viele Frauen angewendet werden kann, so brauchen wir nur noch die spezielle Frage zu beantworten, ob gerade der ärztliche Beruf, wie vielfältig und auch von Dr. Stamm überhaupt wird, ein der weiblichen Begabung unerschöpflicher, dem weiblichen Wesen unangemessener und widersprechender sei.

Dr. Stamm führt, nachdem er mehrere Punkte als erschwerend für die Ausübung des ärztlichen Berufes seitens der Frau bezeichnet hat, nur einen Grund als entscheidend dagegen an, und zwar steht er diesen, wie es nach dem Prinzip, das er bei der Arbeitsvertheilung zwischen Mann und Frau beobachtet wissen will, zu vermuthen war, in der körperlichen Unfähigkeit der Frau, einem so aufstrengenden Berufe, wie der ärztliche es ist, nachzukommen.

Gerade diesen Grund vermögen wir aber nicht als stichhaltig anzu-

erkennen. Auf dem Lande und im Gebirge, wo weite beschwerliche Fußwanderungen mit der ärztlichen Praxis verbunden sind, ist der dort bestehende Abneigung gegen jede Nönerung zufolge wohl noch auf lange Zeit hinaus für den weiblichen Arzt an einen erspriechlichen Wirkungskreis nicht zu denken. Es können hier zunächst nur größere Städte ins Auge gefaßt werden, und in diesen steht es belanntlich dem Arzte frei, sich bei seinen Patientenbesuchen eines Wagens zu bedienen. Selbst in diesem Falle bleibt aber der Beruf des Arztes noch immer ein sehr aufstrengender, das geben wir zu. Ist jedoch die Thätigkeit einer Lehrerin an einer öffentlichen Schule, die stundenlang vor einer vollen Klasse sprechen muß, oder einer Privatlehrerin, die, oft schlecht genährt und ungenügend gegen die Unbill der Witterung geschützt, von Haus zu Haus eilt, um ihre Lektionen zu geben, weniger anstrengend? Macht das Heben und Stützen eines Kranken, das unverbroffene Wachen an seinem Bette das Amt einer Krankenschwester nicht ebenfalls zu einem physischen Kraft erfordern? Was ferner die häufigen Störungen der Nachtruhe anbelangt, denen der Arzt ausgesetzt ist, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die Frau, die zehn- bis zwanzigmal in einer Nacht aufsteht, ihres Kindes wegen, ohne dadurch erheblichen Schaden an ihrer Gesundheit zu leiden, geeigneter ist, diese zu ertragen, als der Mann, der solche Störungen immer nur schwer überwinden wird. Die zähe Natur des Weibes, die nachgibt ohne zu brechen, wird ihr gerade in diesem Punkte sehr zu statten kommen.

Nein, die körperliche Unfähigkeit kann kein entscheidender Grund gegen die Ausübung des ärztlichen Berufes durch die Frauen sein! Zudem trägt diese Frage den Urtheilspruch in sich selber; denn sind die Frauen dem Berufe des Arztes physisch nicht gewachsen — nun gut, so gibt es eben keine weiblichen Ärzte. (Schluß folgt.)

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.
Handelsberichte.

Berlin, 19. Juli. Bei Schluß der heutigen Börse verläutete die Direction der Kön.-Preuss. Eisenbahn sich veranlaßt worden, eine außerordentliche Generalversammlung auf die erste Hälfte des September einzuberufen.

D. Frankfurt, 19. Juli. (Börse vom 12. bis 18. Juli.) Die Grundtendenz der Börse war trotz mehrfacher Schwankungen nach abwärts entschieden, wenn auch das Geschäft nur in wenigen Wochen bemerkenswerthe Bedeutung erlangte. In erster Linie stand die Kreditkrise, deren Kurs fortwährend im Anziehen begriffen war. Die Bevorzugung des Effekts wurde zuweilen durch das Gerücht veranlaßt, die Eisenbahnbilanz werde diesmal früher als im Vorjahre, wo sie gegen Ende August erschien, publiziert werden; ferner durch die von Berlin wiederum verbreiteten Taxations-Bilanzfiguren des Postzins. Auch für Staatsbahn-Aktien zeigte sich mehr Interesse als seither. Man wollte dieselbe mit den ziemlich günstigen Auslassungen der „Seine financière“ in Betreff der Situation des Unternehmens motivieren. Am Dienstag und Mittwoch schied sich auf einen Artikel der „Nordd. Allg. Zeitung“, der in Sachen der Eisenbahnverstaatlichungs-Frage Seitens der Regierung einen sehr spröden Ton anschlug, und der schwächeren Haltung Wiens eine ernsthafte Barriere einzuwerfen zu wollen. Doch konnte sich bereits gestern wieder eine Erholung der tonangebenden Werte in Folge der besseren Berichte aus dem Ausland ein. In noch höherem Maße als gestern war auch heute die Orientanleihe bei höheren Kursen die Lösung des Tages und auf Kosten der übrigen Gebiete, die übrigens in sehr fester Haltung verkehrten, vollzogen sich in diesem Effekte ganz enorme Umsätze. Kreditaktien bewegten sich zwischen 236 1/2, — 239 — 239 1/2, — 239 1/2, — 240 1/2, — 241 1/2, — 242 1/2, — 243 1/2, — 244 1/2, — 245 1/2, — 246 1/2, — 247 1/2, — 248 1/2, — 249 1/2, — 250 1/2, — 251 1/2, — 252 1/2, — 253 1/2, — 254 1/2, — 255 1/2, — 256 1/2, — 257 1/2, — 258 1/2, — 259 1/2, — 260 1/2, — 261 1/2, — 262 1/2, — 263 1/2, — 264 1/2, — 265 1/2, — 266 1/2, — 267 1/2, — 268 1/2, — 269 1/2, — 270 1/2, — 271 1/2, — 272 1/2, — 273 1/2, — 274 1/2, — 275 1/2, — 276 1/2, — 277 1/2, — 278 1/2, — 279 1/2, — 280 1/2, — 281 1/2, — 282 1/2, — 283 1/2, — 284 1/2, — 285 1/2, — 286 1/2, — 287 1/2, — 288 1/2, — 289 1/2, — 290 1/2, — 291 1/2, — 292 1/2, — 293 1/2, — 294 1/2, — 295 1/2, — 296 1/2, — 297 1/2, — 298 1/2, — 299 1/2, — 300 1/2, — 301 1/2, — 302 1/2, — 303 1/2, — 304 1/2, — 305 1/2, — 306 1/2, — 307 1/2, — 308 1/2, — 309 1/2, — 310 1/2, — 311 1/2, — 312 1/2, — 313 1/2, — 314 1/2, — 315 1/2, — 316 1/2, — 317 1/2, — 318 1/2, — 319 1/2, — 320 1/2, — 321 1/2, — 322 1/2, — 323 1/2, — 324 1/2, — 325 1/2, — 326 1/2, — 327 1/2, — 328 1/2, — 329 1/2, — 330 1/2, — 331 1/2, — 332 1/2, — 333 1/2, — 334 1/2, — 335 1/2, — 336 1/2, — 337 1/2, — 338 1/2, — 339 1/2, — 340 1/2, — 341 1/2, — 342 1/2, — 343 1/2, — 344 1/2, — 345 1/2, — 346 1/2, — 347 1/2, — 348 1/2, — 349 1/2, — 350 1/2, — 351 1/2, — 352 1/2, — 353 1/2, — 354 1/2, — 355 1/2, — 356 1/2, — 357 1/2, — 358 1/2, — 359 1/2, — 360 1/2, — 361 1/2, — 362 1/2, — 363 1/2, — 364 1/2, — 365 1/2, — 366 1/2, — 367 1/2, — 368 1/2, — 369 1/2, — 370 1/2, — 371 1/2, — 372 1/2, — 373 1/2, — 374 1/2, — 375 1/2, — 376 1/2, — 377 1/2, — 378 1/2, — 379 1/2, — 380 1/2, — 381 1/2, — 382 1/2, — 383 1/2, — 384 1/2, — 385 1/2, — 386 1/2, — 387 1/2, — 388 1/2, — 389 1/2, — 390 1/2, — 391 1/2, — 392 1/2, — 393 1/2, — 394 1/2, — 395 1/2, — 396 1/2, — 397 1/2, — 398 1/2, — 399 1/2, — 400 1/2, — 401 1/2, — 402 1/2, — 403 1/2, — 404 1/2, — 405 1/2, — 406 1/2, — 407 1/2, — 408 1/2, — 409 1/2, — 410 1/2, — 411 1/2, — 412 1/2, — 413 1/2, — 414 1/2, — 415 1/2, — 416 1/2, — 417 1/2, — 418 1/2, — 419 1/2, — 420 1/2, — 421 1/2, — 422 1/2, — 423 1/2, — 424 1/2, — 425 1/2, — 426 1/2, — 427 1/2, — 428 1/2, — 429 1/2, — 430 1/2, — 431 1/2, — 432 1/2, — 433 1/2, — 434 1/2, — 435 1/2, — 436 1/2, — 437 1/2, — 438 1/2, — 439 1/2, — 440 1/2, — 441 1/2, — 442 1/2, — 443 1/2, — 444 1/2, — 445 1/2, — 446 1/2, — 447 1/2, — 448 1/2, — 449 1/2, — 450 1/2, — 451 1/2, — 452 1/2, — 453 1/2, — 454 1/2, — 455 1/2, — 456 1/2, — 457 1/2, — 458 1/2, — 459 1/2, — 460 1/2, — 461 1/2, — 462 1/2, — 463 1/2, — 464 1/2, — 465 1/2, — 466 1/2, — 467 1/2, — 468 1/2, — 469 1/2, — 470 1/2, — 471 1/2, — 472 1/2, — 473 1/2, — 474 1/2, — 475 1/2, — 476 1/2, — 477 1/2, — 478 1/2, — 479 1/2, — 480 1/2, — 481 1/2, — 482 1/2, — 483 1/2, — 484 1/2, — 485 1/2, — 486 1/2, — 487 1/2, — 488 1/2, — 489 1/2, — 490 1/2, — 491 1/2, — 492 1/2, — 493 1/2, — 494 1/2, — 495 1/2, — 496 1/2, — 497 1/2, — 498 1/2, — 499 1/2, — 500 1/2, — 501 1/2, — 502 1/2, — 503 1/2, — 504 1/2, — 505 1/2, — 506 1/2, — 507 1/2, — 508 1/2, — 509 1/2, — 510 1/2, — 511 1/2, — 512 1/2, — 513 1/2, — 514 1/2, — 515 1/2, — 516 1/2, — 517 1/2, — 518 1/2, — 519 1/2, — 520 1/2, — 521 1/2, — 522 1/2, — 523 1/2, — 524 1/2, — 525 1/2, — 526 1/2, — 527 1/2, — 528 1/2, — 529 1/2, — 530 1/2, — 531 1/2, — 532 1/2, — 533 1/2, — 534 1/2, — 535 1/2, — 536 1/2, — 537 1/2, — 538 1/2, — 539 1/2, — 540 1/2, — 541 1/2, — 542 1/2, — 543 1/2, — 544 1/2, — 545 1/2, — 546 1/2, — 547 1/2, — 548 1/2, — 549 1/2, — 550 1/2, — 551 1/2, — 552 1/2, — 553 1/2, — 554 1/2, — 555 1/2, — 556 1/2, — 557 1/2, — 558 1/2, — 559 1/2, — 560 1/2, — 561 1/2, — 562 1/2, — 563 1/2, — 564 1/2, — 565 1/2, — 566 1/2, — 567 1/2, — 568 1/2, — 569 1/2, — 570 1/2, — 571 1/2, — 572 1/2, — 573 1/2, — 574 1/2, — 575 1/2, — 576 1/2, — 577 1/2, — 578 1/2, — 579 1/2, — 580 1/2, — 581 1/2, — 582 1/2, — 583 1/2, — 584 1/2, — 585 1/2, — 586 1/2, — 587 1/2, — 588 1/2, — 589 1/2, — 590 1/2, — 591 1/2, — 592 1/2, — 593 1/2, — 594 1/2, — 595 1/2, — 596 1/2, — 597 1/2, — 598 1/2, — 599 1/2, — 600 1/2, — 601 1/2, — 602 1/2, — 603 1/2, — 604 1/2, — 605 1/2, — 606 1/2, — 607 1/2, — 608 1/2, — 609 1/2, — 610 1/2, — 611 1/2, — 612 1/2, — 613 1/2, — 614 1/2, — 615 1/2, — 616 1/2, — 617 1/2, — 618 1/2, — 619 1/2, — 620 1/2, — 621 1/2, — 622 1/2, — 623 1/2, — 624 1/2, — 625 1/2, — 626 1/2, — 627 1/2, — 628 1/2, — 629 1/2, — 630 1/2, — 631 1/2, — 632 1/2, — 633 1/2, — 634 1/2, — 635 1/2, — 636 1/2, — 637 1/2, — 638 1/2, — 639 1/2, — 640 1/2, — 641 1/2, — 642 1/2, — 643 1/2, — 644 1/2, — 645 1/2, — 646 1/2, — 647 1/2, — 648 1/2, — 649 1/2, — 650 1/2, — 651 1/2, — 652 1/2, — 653 1/2, — 654 1/2, — 655 1/2, — 656 1/2, — 657 1/2, — 658 1/2, — 659 1/2, — 660 1/2, — 661 1/2, — 662 1/2, — 663 1/2, — 664 1/2, — 665 1/2, — 666 1/2, — 667 1/2, — 668 1/2, — 669 1/2, — 670 1/2, — 671 1/2, — 672 1/2, — 673 1/2, — 674 1/2, — 675 1/2, — 676 1/2, — 677 1/2, — 678 1/2, — 679 1/2, — 680 1/2, — 681 1/2, — 682 1/2, — 683 1/2, — 684 1/2, — 685 1/2, — 686 1/2, — 687 1/2, — 688 1/2, — 689 1/2, — 690 1/2, — 691 1/2, — 692 1/2, — 693 1/2, — 694 1/2, — 695 1/2, — 696 1/2, — 697 1/2, — 698 1/2, — 699 1/2, — 700 1/2, — 701 1/2, — 702 1/2, — 703 1/2, — 704 1/2, — 705 1/2, — 706 1/2, — 707 1/2, — 708 1/2, — 709 1/2, — 710 1/2, — 711 1/2, — 712 1/2, — 713 1/2, — 714 1/2, — 715 1/2, — 716 1/2, — 717 1/2, — 718 1/2, — 719 1/2, — 720 1/2, — 721 1/2, — 722 1/2, — 723 1/2, — 724 1/2, — 725 1/2, — 726 1/2, — 727 1/2, — 728 1/2, — 729 1/2, — 730 1/2, — 731 1/2, — 732 1/2, — 733 1/2, — 734 1/2, — 735 1/2, — 736 1/2, — 737 1/2, — 738 1/2, — 739 1/2, — 740 1/2, — 741 1/2, — 742 1/2, — 743 1/2, — 744 1/2, — 745 1/2, — 746 1/2, — 747 1/2, — 748 1/2, — 749 1/2, — 750 1/2, — 751 1/2, — 752 1/2, — 753 1/2, — 754 1/2, — 755 1/2, — 756 1/2, — 757 1/2, — 758 1/2, — 759 1/2, — 760 1/2, — 761 1/2, — 762 1/2, — 763 1/2, — 764 1/2, — 765 1/2, — 766 1/2, — 767 1/2, — 768 1/2, — 769 1/2, — 770 1/2, — 771 1/2, — 772 1/2, — 773 1/2, — 774 1/2, — 775 1/2, — 776 1/2, — 777 1/2, — 778 1/2, — 779 1/2, — 780 1/2, — 781 1/2, — 782 1/2, — 783 1/2, — 784 1/2, — 785 1/2, — 786 1/2, — 787 1/2, — 788 1/2, — 789 1/2, — 790 1/2, — 791 1/2, — 792 1/2, — 793 1/2, — 794 1/2, — 795 1/2, — 796 1/2, — 797 1/2, — 798 1/2, — 799 1/2, — 800 1/2, — 801 1/2, — 802 1/2, — 803 1/2, — 804 1/2, — 805 1/2, — 806 1/2, — 807 1/2, — 808 1/2, — 809 1/2, — 810 1/2, — 811 1/2, — 812 1/2, — 813 1/2, — 814 1/2, — 815 1/2, — 816 1/2, — 817 1/2, — 818 1/2, — 819 1/2, — 820 1/2, — 821 1/2, — 822 1/2, — 823 1/2, — 824 1/2, — 825 1/2, — 826 1/2, — 827 1/2, — 828 1/2, — 829 1/2, — 830 1/2, — 831 1/2, — 832 1/2, — 833 1/2, — 834 1/2, — 835 1/2, — 836 1/2, — 837 1/2, — 838 1/2, — 839 1/2, — 840 1/2, — 841 1/2, — 842 1/2, — 843 1/2, — 844 1/2, — 845 1/2, — 846 1/2, — 847 1/2, — 848 1/2, — 849 1/2, — 850 1/2, — 851 1/2, — 852 1/2, — 853 1/2, — 854 1/2, — 855 1/2, — 856 1/2, — 857 1/2, — 858 1/2, — 859 1/2, — 860 1/2, — 861 1/2, — 862 1/2, — 863 1/2, — 864 1/2, — 865 1/2, — 866 1/2, — 867 1/2, — 868 1/2, — 869 1/2, — 870 1/2, — 871 1/2, — 872 1/2, — 873 1/2, — 874 1/2, — 875 1/2, — 876 1/2, — 877 1/2, — 878 1/2, — 879 1/2, — 880 1/2, — 881 1/2, — 882 1/2, — 883 1/2, — 884 1/2, — 885 1/2, — 886 1/2, — 887 1/2, — 888 1/2, — 889 1/2, — 890 1/2, — 891 1/2, — 892 1/2, — 893 1/2, — 894 1/2, — 895 1/2, — 896 1/2, — 897 1/2, — 898 1/2, — 899 1/2, — 900 1/2, — 901 1/2, — 902 1/2, — 903 1/2, — 904 1/2, — 905 1/2, — 906 1/2, — 907 1/2, — 908 1/2, — 909 1/2, — 910 1/2, — 911 1/2, — 912 1/2, — 913 1/2, — 914 1/2, — 915 1/2, — 916 1/2, — 917 1/2, — 918 1/2, — 919 1/2, — 920 1/2, — 921 1/2, — 922 1/2, — 923 1/2, — 924 1/2, — 925 1/2, — 926 1/2, — 927 1/2, — 928 1/2, — 929 1/2, — 930 1/2, — 931 1/2, — 932 1/2, — 933 1/2, — 934 1/2, — 935 1/2, — 936 1/2, — 937 1/2, — 938 1/2, — 939 1/2, — 940 1/2, — 941 1/2, — 942 1/2, — 943 1/2, — 944 1/2, — 945 1/2, — 946 1/2, — 947 1/2, — 948 1/2, — 949 1/2, — 950 1/2, — 951 1/2, — 952 1/2, — 953 1/2, — 954 1/2, — 955 1/2, — 956 1/2, — 957 1/2, — 958 1/2, — 959 1/2, — 960 1/2, — 961 1/2, — 962 1/2, — 963 1/2, — 964 1/2, — 965 1/2, — 966 1/2, — 967 1/2, — 968 1/2, — 969 1/2, — 970 1/2, — 971 1/2, — 972 1/2, — 973 1/2, — 974 1/2, — 975 1/2, — 976 1/2, — 977 1/2, — 978 1/2, — 979 1/2, — 980 1/2, — 981 1/2, — 982 1/2, — 983 1/2, — 984 1/2, — 985 1/2, — 986 1/2, — 987 1/2, — 988 1/2, — 989 1/2, — 990 1/2, — 991 1/2, — 992 1/2, — 993 1/2, — 994 1/2, — 995 1/2, — 996 1/2, — 997 1/2, — 998 1/2, — 999 1/2, — 1000 1/2.

ihre Kursnotizen ebenfalls um 1/2—3/4 Proz. erhöhen. Dester. Renten und ungarische Werte sind um Kleinigkeiten höher; Ungar. Goldrente etwas matter. Für die Mehrzahl der österr. Prioritäten war Begehrt vorhanden, weshalb deren Kurse sich meist besserten. Gold-Russland-Oberberger waren bis 8 1/2, lebhaft gefragt. Die Verkäufe des Konjunktums sind nahezu beendet und wird der Syndikatsgewinn auf etwas über 4 Prozent geschätzt. Auch die von Gebr. Sulzbach am hiesigen Plage à 77 1/2, eingeführten ersten Silberprioritäten der Dux-Badenbacher Bahn fanden gute Aufnahme und wurden bis 78 1/2, umgesetzt. Die Zeichnungen erfolgten so reichlich, daß dieselben auf 5 Proz. rezentriert werden mußten. Dester. Renten fanden, wie in der Vorwoche wegen der guten Ernte und Ernteaussichten, fortgesetzt Beachtung und ließen durchschnittlich 1/2—1 1/2 fl. Böhm. Elisabeth und Galizier sind 2—3 1/2 fl. höher. Auf deutsche Eisenbahn-Aktien wirkte der oben erwähnte Artikel der „Nordd. Allg. Zeitung“ vorübergehend nachteilig ein. Dieselben schloßen gegen die Vorwoche bei nicht unbedeutlichen Umsätzen größtentheils höher, nur Köln-Mindener sind 1/2 Proz. matter. Banken gehen mit wenigen Ausnahmen zu besseren Kursen aus dem Wochenverkehre hervor. Frankfurter Bank hoben sich 1 1/2 Proz., deutsche Vereinsbank 2 1/2 Proz., Darmstädter 1 1/2, Meiningen 1 1/2, Ruzemberger 1/2, Deutsche Fonds preishaltend oder höher. Poole anziehend. Von Wechseln Amsterd., London und Wien theurer, Paris billiger. Privatdiskonto 2 1/2, Proz.

Berlin, 19. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juli-August —, per September-Oktober 196.50, per Oktober-November 198.50, Roggen per Juli-August 128.—, per September-Oktober 126.—, per Oktober-November 128.50. Rüböl loco 56.40, per Juli-August 55.—, per September-Oktober 55.—, Spiritus loco 53.80, per Juli-August 53.10, per August-September 53.10, per September-Oktober 53.10. Hafer per Juli 128.—, per Juli-August 128.—, Gerste —.

Rhein, 19. Juli. (Schlußbericht.) Weizen, loco hiesiger 21.75, loco fremder 19.75, per Juli 19.30, per Novbr. 19.60, Roggen loco hiesiger 14.50, per Juli 11.90, per Novbr. 12.45, Hafer loco 14.50, per Juli —, Rüböl loco 30.—, per Oktbr. 29.40.

Bremen, 19. Juli. Petroleum. (Schlußbericht.) Stenard white loco 7.—, per Aug. 7.10, per Septbr. 7.10, per Okt.-Dezbr. 7.30. Rüböl, amerikanisches Schweineschmalz (Wilcox) 34 1/2 Pf.

Paris, 19. Juli. Weizen 10.40 bis 10.45. Für Weizen herrschte bei geringem Verkehre Kauflust. Mais und Roggen fest. Hafer und Raps ruhig. Weizen Qualität 78 1/2, Kilogramm 9.80 bis 10.10 fl. Weizen Qua-

lität 78 1/2, Kilogramm 10.05 bis 10.15 fl. Roggen Qualität 70—73 Kilogramm 6.40 bis 6.65 fl. Neuer Hafer Qual. 41—43 1/2, Kilogr. 5.45 bis 5.65. Neuer Mais 5.20 bis 5.25 fl. Hirse 5.10 bis 5.15 fl. Rüböl 34 fl. Spiritus 27 1/2 fl.

Paris, 19. Juli. Rüböl per Juli 81.50, per August 81.50, per Sept.-Dez. 81.25, per Januar-April 81.50. — Spiritus per Juli 55.25, per Sept.-Dez. 55.50. — Zucker, weißer, bisp. Nr. 3 per Juli 58.75, per Sept.-Dez. 58.75. — Melis 8 Marken per Juli 59.75, per August 60.25, per Sept.-Okt. —, per Sept.-Dez. 61.—. Weizen per Juli 27.50, per August 27.50, per Sept.-Okt. —, per Sept.-Dez. 27.75. — Roggen per Juli 18.—, per August 18.—, per Sept.-Okt. —, per Sept.-Dez. 17.75.

Antwerpen, 19. Juli. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung ruhig. Raffinirtes Lipo weiß, disponibel 17 1/2, b., 17 1/2, d.

New-York, 18. Juli. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 6 1/2, d. in Philadelphia 6 1/2, Rüböl 4.35, Mais (old mixed) 45, rother Winterweizen 1.13, Kaffee, Rio good fair 13 1/2, Havanna-Zucker 6 1/2, Getreidekaffee 4 1/2, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 5 1/2.

Baumwoll-Zufuhr — B., Ausfuhr nach Großbritannien — B., d. nach dem Continent 3000 B. **Baumwolle.** Wochenanzug in der Union 2,000 B. Export nach Großbritannien 12,000 B.; nach dem Continent 6,000 B. Vorrath 145,000 B.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Juli	Barometer	Thermometer in C	Feuchtigkeit in Proc.	Wind	Himmel	Wetterzug
18. Mittg. 2 Uhr	749.5	+22.5	65	NE	bedeckt	schwül.
18. Nachts 9 Uhr	750.7	+18.0	88	S.	w. bew.	heiter.
19. Morg. 7 Uhr	750.9	+17.0	86	SE	"	"
" Morg. 2 Uhr	750.8	+24.0	59	E.	bedeckt	schwül.
" Nachts 9 Uhr	750.5	+17.6	84	SE	"	"
20. Morg. 7 Uhr	749.9	+17.0	89	"	bedeckt	veränderlich.

Verantwortlicher Redakteur:
In Vertretung J. Kessler in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügung.

M. 892. Nr. 6425. Karlsruhe. Der Königlich Preussische Militär-Einsatz, vertreten durch die Intendantur des XIV. Armee-corps in Karlsruhe, hat durch Anwalt R. Kufel unter Berufung auf die beigelegten Akten des Königl. Corpsgerichts des XIV. Armee-corps und die darin enthaltenen Beschreibungen vortragen:

M. 893. Nr. 6425. Karlsruhe. Der Königlich Preussische Militär-Einsatz, vertreten durch die Intendantur des XIV. Armee-corps in Karlsruhe, hat durch Anwalt R. Kufel unter Berufung auf die beigelegten Akten des Königl. Corpsgerichts des XIV. Armee-corps und die darin enthaltenen Beschreibungen vortragen:

M. 894. Nr. 6425. Karlsruhe. Der Königlich Preussische Militär-Einsatz, vertreten durch die Intendantur des XIV. Armee-corps in Karlsruhe, hat durch Anwalt R. Kufel unter Berufung auf die beigelegten Akten des Königl. Corpsgerichts des XIV. Armee-corps und die darin enthaltenen Beschreibungen vortragen:

M. 895. Nr. 6425. Karlsruhe. Der Königlich Preussische Militär-Einsatz, vertreten durch die Intendantur des XIV. Armee-corps in Karlsruhe, hat durch Anwalt R. Kufel unter Berufung auf die beigelegten Akten des Königl. Corpsgerichts des XIV. Armee-corps und die darin enthaltenen Beschreibungen vortragen:

M. 896. Nr. 6425. Karlsruhe. Der Königlich Preussische Militär-Einsatz, vertreten durch die Intendantur des XIV. Armee-corps in Karlsruhe, hat durch Anwalt R. Kufel unter Berufung auf die beigelegten Akten des Königl. Corpsgerichts des XIV. Armee-corps und die darin enthaltenen Beschreibungen vortragen:

M. 897. Nr. 6425. Karlsruhe. Der Königlich Preussische Militär-Einsatz, vertreten durch die Intendantur des XIV. Armee-corps in Karlsruhe, hat durch Anwalt R. Kufel unter Berufung auf die beigelegten Akten des Königl. Corpsgerichts des XIV. Armee-corps und die darin enthaltenen Beschreibungen vortragen:

mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtsstelle angehängt wären. **Karlsruhe, den 14. Juli 1879.** Großb. bad. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer I. Bistand. W. Köhler.

Gauten. **M. 861. Nr. 12,852. Donaueschingen.** Gegen den minderjährigen Hugo Müller von Oberbaldingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Montag den 28. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr.**

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungs-orte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden. **Donaueschingen, den 11. Juli 1879.** Großb. bad. Amtsgericht. Sepp.

M. 862. Nr. 12,851. Donaueschingen. Gegen Wagner Adam Ranner von Neudingen haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Dienstag den 29. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr.**

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.